

Niedersächsische LandesSchulbehörde • Außenstelle Syke  
Am Fahrenstrum 1 • 28867 Syke



Niedersächsische  
Landesschulbehörde

Anlage 6

Herrn Bürgermeister Onkes  
Frau Dreyer  
Marktplatz 1  
31582 Nienburg

Bearbeitet von  
Susanne Peters  
Regionalabteilung Hannover  
Außenstelle Syke

Susanne.Peters@nlschb.niedersachsen.de  
Fax: 04242 169621-19

In Zeichen Ihre Reaktion!

Mit Zeichen (Bei Antwort, angeben)  
**Sy2e**

Telefon  
04242 169621-21

Syke  
31.01.2014

### Schulentwicklungsplanung im Bereich der Sekundarstufe I ohne Gymnasien

Sehr geehrter Herr Onkes, sehr geehrte Frau Dreyer,

Die Stadt Nienburg ist gegenwärtig damit befasst, mögliche Schlussfolgerungen aus dem demografischen Wandel mit Blick auf eine Neuordnung der in der Stadt geführten Schulen des Sekundarbereichs I zu ziehen. In einem Gespräch mit Ihnen am 05. November 2013 haben wir verschiedene Möglichkeiten zur Schulentwicklungsplanung erörtert und nehmen hiermit noch einmal zusammengefasst aus schulfachlicher Sicht wie folgt Stellung:

#### Ist-Zustand

- Die Stadt Nienburg ist Träger zweier Realschulen und zweier Grund-Hauptschulen.
- Die Situation der Hauptschulen ist nach Einschätzung der Schulleitungen kritisch, weil immer weniger Eltern von Viertklässlern die Schulform „Hauptschule“ wählen und zudem der Anteil der Kinder aus schwierigen sozialen Verhältnissen in den Hauptschulen überproportional steigt.
- Nach Aussage der Schulleitungen der Grundschulen sehen viele Eltern der Kinder des aktuellen vierten Jahrgangs die Hauptschulen gesellschaftlich als „Restschulen“ stigmatisiert.
- Beide Realschulen sind derzeit gut besucht, wobei aber der Anteil der Realschülerinnen und -schüler mit einer Hauptschulempfehlung zunimmt. Besuchen Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulempfehlung überwiegend die Realschule, entspricht das nicht dem Prinzip des dreigliedrigen Schulsystems.

#### Prognose

- Aufgrund des demografischen Wandels und der wachsenden gymnasialen Orientierung von Viertklässlern werden die Schülerzahlen im Bereich der Sekundarstufe I deutlich sinken.
- Nach aktueller Prognose für die Jahre 2014 – 2024 wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ein 5. Schuljahr im nicht-gymnasialen Sek-I-Bereich anwählen werden, bei durchschnittlich ca. 97 Schülern liegen, was einer Vierzügigkeit entspricht.



Adresse  
Am Fahrenstrum 1  
28867 Syke

Telefon  
04242 169621-0  
Fax  
04242 169621-19

Internet:  
[www.landesschulbehörde.niedersachsen.de](http://www.landesschulbehörde.niedersachsen.de)

Die Zahlen der Jahrgänge 2014 und 2015 mit über 120 Schülern und der Jahrgänge 2018 und 2022 mit unter 90 Schülern sind nicht repräsentativ.

- Es ist davon auszugehen, dass immer weniger Eltern für ihr Kind den Besuch einer Hauptschule wünschen, sodass fraglich ist, ob mittelfristig die Schülerzahlen für eine Klassenbildung ausreichen werden.
- Es ist nicht auszuschließen, dass immer mehr Eltern für ihr Kind den Besuch der Landkreis-IGS wählen, weil sie sich vom Besuch einer IGS bessere Bildungschancen für ihr Kind versprechen.

#### Schulfachliche Hinweise

- Schülerinnen und Schüler von heute sind die Fachleute von morgen. Sie sollen möglichst früh ihre individuellen Fähigkeiten, Stärken und Neigungen entdecken und entwickeln. Schulorganisatorisch ist das insbesondere durch Kurssysteme (Fachleistungskurse, Wahlpflichtkurse, Arbeitsgemeinschaften) möglich, wie sie besonders ausgeprägt die integrierten Systeme „Oberschule“ und „Integrierte Gesamtschule“ vorsehen. Das Angebot sollte zur optimalen Förderung möglichst breit gefächert sein.
- Bei kleinen Systemen (ein- bis zweizügig) ist dieses Angebot aufgrund der geringen Schülerzahlen begrenzt.
- Schule braucht Planungssicherheit, um sich vor allem in qualitativer Hinsicht optimal entwickeln zu können. Wünschenswert ist daher eine Lösung, die langfristig tragfähig ist und den Schülerinnen und Schülern ein zukunftsweisendes Bildungsangebot eröffnet.
- Bei einer Beibehaltung des dreigliedrigen Schulsystems müsste im Falle eines Schulformwechsels von der Realschule zur Hauptschule auch für diese Schülerinnen und Schüler weiterhin ein leistungs- und chancengerechtes Bildungsangebot vorgehalten werden. Dies ist angesichts der erkennbaren geringen Anwahl der Hauptschule kaum zu realisieren, sodass eine Fortschreibung des dreigliedrigen Status Quo, selbst wenn hier eine Hauptschule und eine Realschule aufgehoben würden, nicht in Erwägung gezogen werden sollte.

#### Möglichkeiten zur Einrichtung einer städtischen Integrierten Gesamtschule oder einer Oberschule

- Angesichts der demografischen Entwicklung und unter der Annahme einer unveränderten Anwahl beider am Standort geführter Gymnasien bietet sich eine Bündelung der vorhandenen Haupt- und Realschulen zu einer Schule an. Dies könnte eine Oberschule sein oder eine Integrierte Gesamtschule. Die Untergrenze von 96 Schülern ist im Mittel erreicht, so dass jeweils eine 4-Zügigkeit gegeben wäre.
- Derzeit ist die Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule nur als ergänzende Schulform möglich. Es wäre von der Stadt zu prüfen, ob das Angebot der umliegenden Oberschulen als Alternative für den Schulbesuch einer IGS den rechtlichen Vorgaben entspricht. Die rechtlichen Grundlagen hierfür finden sich im § 106 NSchG sowie in der Verordnung für die Schulorganisation (SchulOrgVO) i. d. F. vom 19.06.2013

Im Auftrage

Susanne Peters  
Thorsten Frenzel-Früh